



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Stadt Zweibrücken

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen, die sich über mehrere Stadtteile erstrecken	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Stadtteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	6
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Stadtteilen ohne Hauptverkehrsstraßen	8
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	9
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	10
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT ZWEIBRÜCKEN –	11

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen, die sich über mehrere Stadtteile erstrecken

Im Gebiet der Stadt Zweibrücken wurden folgende lärmindernden Maßnahme in der Vergangenheit umgesetzt:

Bestandsausbau der A_8 zwischen der Landesgrenze und der AS ZW-Ixheim (2013-2015)

(Teil-)Maßnahme aus dem kommunalen Lärmaktionsplan Stufe 1

Der Bestandsausbau der A_8 zwischen Landesgrenze und AS 33 (ZW-Ixheim) war ursprünglich im Zusammenhang mit dem geplanten Bau von Lärmschutzwänden im Rahmen der Lärmsanierung bzw. -vorsorge vorgesehen, musste aber aufgrund des schlechten Fahrbahnzustands vorgezogen werden. Beim Ausbau der Fahrbahnen wurde ein lärmindernder Fahrbahnbelag (Lärmarmmer Gussasphalt) eingebaut.

Passive Lärmschutzmaßnahmen seitens des Straßenbaulastträgers:

- **B_424:** Lärmsanierung (1998 - 2004)
- **L_465:** Lärmsanierung Fruchtmarktstraße (Mitte 90er-Jahre), Lärmvorsorge Alte Ixheimer Straße/Landauer Straße/Lammstraße
- **L_469:** zwischen Freudenbergerhofstraße und Gottlieb-Daimler Straße – Lärmvorsorge (Anfang 80er Jahre) und Lärmsanierung (Ende 90er Jahre)

Der Abschnitt der L_469 wurde 2011 seitens des LBM nochmals schalltechnisch überprüft. Ergebnis: Die durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen sind weiterhin ausreichend dimensioniert.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen A_8

Lärmschutzwände

Zum Schutz des Stadtteils Ixheim wurden in Fahrtrichtung Pirmasens zwischen der Anschlussstelle 32 (Zweibrücken-Mitte) bis zur Ausfahrt 33 (Zweibrücken-Ixheim) Lärmschutzwände flankierend zur A_8 errichtet. In Fahrtrichtung Neunkirchen wurden zwischen der Brücke bzw. im Bereich der Ein- / Ausfahrt 33 (Zweibrücken-Ixheim) und der Ausfahrt 32 (Anbindung zur L_471) Lärmschutzwände flankierend zur A_8 errichtet.

Zum Schutz des Stadtteils Bubenhausen wurden entlang der Anschlussstelle 32 (Zweibrücken-Mitte) in Fahrtrichtung Pirmasens mehrere Lärmschutzwände erstellt.

Geschwindigkeitsreduzierung

In Fahrtrichtung Neunkirchen gilt auf der A_8 über 500 Meter Länge vor der Ausfahrt 33 (Zweibrücken-Ixheim) eine reduzierte Geschwindigkeit von 100 km/h. Ab der Brücke über

die Gleiwitzstraße bis zum Ende der Auffahrt 31 (Zweibrücken-Ernstweiler) gilt in Fahrtrichtung Neunkirchen eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h.

In Fahrtrichtung Pirmasens gilt auf der A_8 ab der Brücke über die Webenheimer Straße bis auf Höhe Zufahrt 31 Zweibrücken-Ernstweiler eine reduzierte Geschwindigkeit von 100 km/h.

Zwischen Höhe Zufahrt 31 (Zweibrücken-Ernstweiler) und der Anschlussstelle 32 (Zweibrücken-Mitte) gilt auf der A_8 eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h. Ab der Anschlussstelle 32 (Zweibrücken-Mitte) bis zum Ende der Mühlthalbrücke nach der Ausfahrt 33 (Zweibrücken-Ixheim) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 100 km/h.

Verstetigung des Kfz-Verkehrs

Erneuerung von Lichtsignalanlagen (verkehrsabhängige Steuerung mit Kameradetektion) an folgenden Knotenpunkten im Stadtgebiet:

- L_469 Alte Ixheimer-Straße/Maxstraße und Fruchtmartstraße/Maxstraße (2016)
- L_465 Fruchtmartstraße/Kaiserstraße (2015)
- B_424/L_469 – Einmündung Ixheimer Straße (2017)
- L_469 Hofenfelsstraße/Zeilbäumerstraße (2015)
- L_469 Homburger-/Saarpfalzstraße (2017)
- L_469 Dinglerstraße/K_320_6 Bismarckstraße (2022)

Effekt: Verstetigung des Verkehrsablaufs, Lärmentlastung der Anwohner

Verstetigung des Kfz-Verkehrs

- Bau einer Kreisverkehrsanlage im Einmündungsbereich Lanzstraße/Gottlieb- Daimler-Straße (2017/18)
Durch die Baumaßnahme konnte der Rückstau in die Lanzstraße/Unterer Hornbachstaden und die damit verbundene Lärmbelastung der Anlieger reduziert werden.
- Bau einer direkten Anbindung von B_424/L_465 zur A_8/Anschlussstelle ZW-Mitte (Rampe Innenstadt-A_8) (2019)
Durch die Maßnahme wird der Rückstau im Bereich der B_424/L_465 reduziert.

Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsbeschränkungen

Ausweisung weiterer Tempo-30-Zonen in Wohngebieten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, zur Reduzierung der Lärmbelastung, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie zur Förderung von Fuß- und Radverkehr (2018)

Insgesamt sind (Stand 2018) somit ca. 5.8 km² (ca. 50 % der Siedlungsfläche) als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. Außerdem sind 0,17 km² als Verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325) ausgewiesen und für weitere 20 Streckenabschnitte bestehen Geschwindigkeitsbeschränkungen (30 bzw. 10 km/h).

Weitere Ausweitung der Tempo-30-Zonen/Geschwindigkeitsbeschränkungen:

- Hofenfelsstraße (Niederauerbach) (2021)
- Mühlbergstraße (2020)
- Parkstraße/Kreuzbergstraße (2023)

- Geschwindigkeitsbeschränkungen (30 km/h) im Bereich von Kitas
- L_465 Mörsbach (2022)
- Breitensteinstraße Mittelbach 20 km/h (2023)

Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche

Reduzierung der Lärmbelastung durch Erneuerung des Fahrbahnbelags im Rahmen von Straßenunterhaltungs- bzw. -ausbaumaßnahmen

Förderung des ÖPNV

Barrierefreier Umbau von Haltestellen (Alte Ixheimer Straße, Dinglerstraße, Römerstraße)

Förderung des Fußgängerverkehrs

Barrierefreie Erneuerung von Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalgebern und Blindenleitsystem (alle erneuerten LSA)

Förderung des ÖPNV und des Umweltverbunds im Stadtgebiet

- Verbesserung des ÖPNV-Angebots durch Bau eines neuen Bahnhofpunkts mit P+R-Parkplatz (Haltepunkt seit Dezember 2020 in Betrieb, Bau P+R 2024)
- Verbesserung des ÖPNV-Angebots durch die Einrichtung einer neuen Buslinie (228)
 - Busanbindung für Bereich Fuchslöcher (Ixheim), Taktverdichtung im Bereich Europaring (Ernstweiler) (2020)

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Stadtteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Innenstadt

Geschwindigkeitsreduzierung

L_480

Zwischen Zufahrt 34 der A_8 und Ortseinfahrt gilt auf der L_480 stadteinwärts eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Stadtauswärts ist die L_480 bis nach der Einmündung Am Funkturm auf 50 km/h beschränkt. Ab dort gelten bis vor der Zufahrt zum P+R-Parkplatz 70 km/h, bis zur Anschlussstelle der A_8 50 km/h und danach erneut 70 km/h.

L_471

Auf der L_471 gilt zwischen der Brücke Kesselbachstraße (K_320_3) und der Anbindung zur L_465 aus Lärmschutzgründen beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 km/h. In Fahrtrichtung A_8 gilt ab der Brücke Kesselbachstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 km/h, die ab der Brücke B_424 weiter reduziert wird auf 70 bzw. 50 km/h. Im Umfeld des Knotenpunkts L_465/K3/K5 wird die Geschwindigkeit ebenfalls auf 80 bzw. 60 km/h reduziert.

L_465 – Alte Ixheimer Straße / Landauer Straße

Straßenraumgestaltung/Umbau des Fahrbahnquerschnitts: Wegfall eines Fahrstreifens zugunsten eines Parkstreifens sowie eines Schutzstreifens für den Radverkehr, Verlegung des Fahrstreifens in die Straßenmitte (2016/17)

Reduzierung der Geschwindigkeit und somit der Lärmbelastung der Anwohner und Lärminderung durch Deckensanierung (konventionell)

Förderung des Fahrradverkehrs

Verbesserung der Radweegeanbindung der Innenstadt im Einmündungsbereich B_424/L_465 (2017)

Bubenhausen

–

Ernstweiler

L_469 – Homburger Straße mit dem Maßnahmenbereich aus kommunalem Lärmaktionsplan (Stufe 1)

- Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche (2015) mit Splittmastixasphalt (lärmarmer Asphaltbeton (AC 8) in Regelbauweise) ausgeführt
- Verkehrslenkung und -umverteilung (2016)
- Reduzierung der Schwerverkehrsbelastung der L_469 zwischen der Landesgrenze und der Einmündung K_320_2 um 200-300 Schwerverkehrsfahrzeuge pro Tag (2-4% des Gesamtaufkommens) durch Verlagerung der Werkszufahrt der Fa. John Deere für den Schwerverkehr

Ixheim

Verbesserung der Verkehrssicherheit / Geschwindigkeitsreduzierung im Ortseingangsreich

- Bau einer Kreisverkehrsanlage im Einmündungsbereich B_424/L_469 mit Einbeziehung der AS ZW-Ixheim (A_8) (2021)
- Verbesserung der Fuß- und Radwegführung, Sicherung von Querungsstellen

Niederauerbach

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_469 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_465 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L_465/Pirmasenser Straße gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 km/h, aus Fahrtrichtung Contwig kommend gilt bereits zuvor eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Stadtteilen ohne Hauptverkehrsstraßen

Mittelbach-Hengstbach

Auf der L_465 gilt zwischen Bickenaschbachermühle und vor der Hengstbachermühle beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Ab der Hengstbachermühle bis zum Ortseingang Mittelbach gilt auf der L_465 in beiden Fahrtrichtungen eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Auf Höhe An der Bickenalb/Hammerweg bis zur Ortsdurchfahrt Mittelbach gilt auf der L_465 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Geschwindigkeitsbeeinflussung durch (stationäre) Dialogdisplays

Mörsbach

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_465 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) auf der L_465 im Bereich der Kita (zwischen Tal- und Steinackerstraße)

Geschwindigkeitsbeeinflussung durch (stationäre) Dialogdisplays

Niederauerbach

L_469: Verschwenkung als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme am Ortseingang (von Oberauerbach)

Oberauerbach

L_469: Verschwenkung als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme am Ortseingang (von Niederauerbach)

Geschwindigkeitsbeeinflussung durch (stationäre) Dialogdisplays

Rimschweiler

Bau einer Verschwenkung als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme am Ortseingang Rimschweiler (2023)

Zwischen Ortsausgang Ixheim und Ortseingang Rimschweiler gilt auf der B_424 in beiden Fahrtrichtungen eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Geschwindigkeitsbeeinflussung durch (stationäre) Dialogdisplays

Wattweiler

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Folgende Maßnahmen sind für die nächsten 5 Jahre vorgesehen:

Autobahn A_8

Lärmschutzmaßnahmen Fahrtrichtung Pirmasens zwischen AS ZW-Ernstweiler und ZW-Mitte

(Teil-)Maßnahme aus LAP Stufe 1

Abschnitt 1 (Lärmsanierung)

Zum Schutz des Stadtteils Bubenhausen wurden in Fahrtrichtung Pirmasens zwei Lärmschutzwände (Höhe 3-4 m, Länge ca. 242 m und 492 m) im Bereich der Anschlussstelle 31 (Zweibrücken-Ernstweiler/Bubenhausen) errichtet (Fertigstellung bis Oktober 2024).

Abschnitt 2 (Lärmvorsorge)

Zum Schutz des Stadtteils Bubenhausen ist in Fahrtrichtung Pirmasens eine Lärmschutzwand (Höhe 5 m / Länge ca. 950 m) zwischen der Unterführung Lanzstraße bis zur bestehenden Lärmschutzwand an der Anschlussstelle 32 (Zweibrücken-Mitte) geplant.

Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen.

Durch die Lärmschutzwände sollen die Grenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete (59 dB(A) tags / 49 dB(A) nachts) eingehalten werden.

Verstetigung des Kfz-Verkehrs

Erneuerung von Lichtsignalanlagen

- KN 13 Knotenpunkt L_469/L_480 (Hofenfels-/Saarland-/Landstuhler Straße) – 2024
- KN 15 Knotenpunkt L_469/K_320_2 (Homburger Straße/Gottlieb-Daimler-Straße) – 2024
- KN 20, Knotenpunkt L_469/K_320_5 (Pirmasenser-/Sickingerhöhstraße) – 2024
- KN 7 Knotenpunkt Bismarck-/Kaiser-/Schillerstraße – 2025
- KN 9 Knotenpunkt Kaiser-/Ritterstraße – 2025

Die neue verkehrsabhängige Steuerung mit Kameradetektion ermöglicht eine Verstetigung des Verkehrsablaufs und somit eine Lärmentlastung der Anwohner.

Förderung des ÖPNV/Umweltverbund im Stadtgebiet

Verbesserung des ÖPNV-Angebots durch Bau eines neuen Bahnhalt punkts mit P+R-Parkplatz (Haltepunkt seit Dezember 2020 in Betrieb, Bau P+R 2024)

Reaktivierung und Elektrifizierung der Bahnstrecke Homburg – Zweibrücken, Verlängerung der S1

Planfeststellungsbeschluss 2022 (Umsetzung voraussichtlich 2028)

Umbau des ZOB zum Mobility-Hub (2024/25)

Einrichtung von Mobilitätsstationen an Hauptbahnhof und Haltepunkt Rosengarten (2024/25)

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Steinhauser Straße (L_480) (2024)

Förderung des Fußgängerverkehrs

Barrierefreie Ausstattung von Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalgebern und Blindenleitsystem bei jeder Erneuerung einer Lichtsignalanlage

Förderung des Fahrradverkehrs

- Ausbau und Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Stadt und Umland
 - Oberauerbach – Niederhausen
 - Anbindung Mörsbach
 - Mittelbach (Europäischer Mühlenradweg)
- Ausbau und Verbesserung der Radwege in der Innenstadt
 - Radwegeverbindung Steinhauser Straße (L_480): Reduzierung von Fahrspuren, Anlage von Radfahrstreifen und Querungshilfen (2024)
 - Ausbau Geh-/Radweg Gestütsallee (2024/25)
 - Ausbau Geh-/Radweg Kohlenhofstraße (2024/25)

Erstellung eines Mobilitätskonzepts

Förderung umweltfreundlicher Mobilität (ab 2023)

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Über den Zeitraum der nächsten 5 Jahre hinaus sind langfristig folgende Maßnahmen vorgesehen:

Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche

Bei künftigen Maßnahmen zur Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche (insbesondere in hochbelasteten Ortsdurchfahrten) soll in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger geprüft werden, inwieweit lärmarme Straßenbeläge eingebaut werden können.

Förderung Umweltverbund

Veränderung des Modal Split zugunsten des Umweltverbundes durch Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Rad- und Fußverkehrs

Verbesserung der Verkehrssicherheit/Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Lärminderung

- **L_465:** Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen an den Ortseingängen von Mittelbach im Zuge der Planfeststellung (L_465 Zweibrücken–Mittelbach – Landesgrenze) bzw. der Fahrbahnsanierung L_465 Zweibrücken – Ixheim – Mittelbach
- **L_465:** Brückenbauwerk Überführung Schwarzbach im Zuge der L_465 (Landauer Straße) – Reduzierung des Fahrbahnquerschnitts auf dem Brückenbauwerk zugunsten von Radverkehrsanlagen sowie Reduzierung des Einmündungsbereichs L_465/L_465

zur Verkehrsberuhigung bzw. Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit) im Umfeld des Bahnhalt punkts Rosengarten

- **B_424:** Ortsdurchfahrt Rimschweiler

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT ZWEIBRÜCKEN –

Zurzeit wird geprüft, ob die nachfolgend vorgeschlagenen Gebiete als Ruhige Gebiete festgelegt werden können.

Innenstadt – Bereich Rosengarten/Gestütsallee

Innerstädtische Erholungsfläche (Größe ca. 10 ha) zwischen L_480, L_465 und L_469

Teil der Grünachse, die sich in Ost-West-Richtung durch die Innenstadt zieht. Angrenzend befinden sich weitere Grün- und Sportanlagen (Rennwiese, Westpfalzstadion, Landesgestüt, Freisportanlage Kleiner Exe)

Innenstadt/Niederauerbach – Bereich Fasanerie/Tschifflicker Dell

Historische Gartenanlage (Denkmalzone) Fasanerie und ehem. Lustschloss Tschifflick mit angrenzendem Wildrosengarten (Größe ca. 41 ha)

Landschaftlich geprägter Erholungsraum mit angrenzenden Waldflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen (Tschifflicker Dell)

Mittelbach-Hengstbach/Wattweiler – Bereich Schachen/Hengstwald/Dörrenbachwald

Ruhiger, weitgehend naturbelassener bzw. forstwirtschaftlich genutzter Landschaftsraum (Größe ca. 161 ha), Teilfläche des FFH-Gebiets „Zweibrücker Land“

Im Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet Blieskastel mit Naturschutzgebiet "Badstube Mimbach" an, im Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Das Naherholungsgebiet mit Bedeutung für Zweibrücken und angrenzendes Saarland erstreckt sich über das gesamte Waldgebiet bis zum Waldfriedhof.

Mittelbach-Hengstbach / Wattweiler – Bereich Schachen / Hengstwald / Dörrenbachwald

Ruhiger, weitgehend naturbelassener bzw. forstwirtschaftlich genutzter Landschaftsraum (Größe ca. 161 ha), Teilfläche des FFH-Gebiets „Zweibrücker Land“

Im Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet Blieskastel mit Naturschutzgebiet "Badstube Mimbach" an, im Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Das Naherholungsgebiet mit Bedeutung für Zweibrücken und angrenzendes Saarland erstreckt sich über das gesamte Waldgebiet bis zum Waldfriedhof.